

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 215/2009 (DDI)

Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Folgen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für den Kanton Solothurn (09.12.2009)

Zur Zeit behandeln die eidgenössischen Räte die Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG). Geht es nach dem erklärten Willen von Bundesrat, Ständerat und einer Mehrheit der im Nationalrat vertretenen Parteien, wird die Revision einschneidende Sparmassnahmen zu Lasten von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten und eine massive Verschlechterung ihrer sozialen Situation und ihrer Wiederintegration in den Arbeitsmarkt bereits ab 2010 zur Folge haben. Insbesondere für junge Arbeitende oder sich in den Arbeitsprozess Integrierende brächten die Änderungen weitere Verschlechterungen: z.B. die vorgesehene Verlängerung der Wartezeit für den Taggeldbezug für Schul- und Studienabgänger ab 25 Jahren und die Reduktion der Taggeldbezugsdauer junger Arbeitnehmender bis 29 Jahre.

Die Arbeitslosenzahl hat sich im Kanton Solothurn im letzten Jahr verdoppelt und die Arbeitslosenquote ist eine der höchsten in der Schweiz. Jeder vierte Stellensuchende ist jung (10,1% der 20-24-Jährigen sind arbeitslos, August 09).

Die Vorlage durchlöchert das Obligatorium des ALV-Schutzes und setzt den schrittweisen Rückzug des Bundes aus seinem verfassungsmässigen Auftrag fort und überwälzt die Verantwortung an die Kantone und Gemeinden und deren Sozialhilfe. Damit hat die angestrebte Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht nur unmittelbare Konsequenzen für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit Bedrohte, sondern auch für den Kanton und die Gemeinden.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat am 23.10.2009 eine Studie vorgestellt, in der die Auswirkungen der beabsichtigten ALV-Revision auf die Kantone und Gemeinden den Einsparungen auf Bundesebene gegenübergestellt werden. Demgemäss dürften die in der Studie «Auswirkungen der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf die Kantone» betrachteten sechs Massnahmen insgesamt zu Mehrbelastungen bei Kantonen und Gemeinden führen, welche ein Viertel bis knapp die Hälfte der Einsparungen des Bundes bei der ALV ausmachen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind jedoch nicht für die einzelnen Kantone und deren Gemeinden ausgewiesen. Angesichts der oben aufgezeigten Verschlechterung bitten wir den Regierungsrat rechtzeitig und umfassend über die sozialen und finanziellen Folgen der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Bevölkerung, den Kanton und die Gemeinden zu informieren und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Zusatzkosten ist aufgrund der beabsichtigten Revision für den Kanton und die Gemeinden zu rechnen?
2. Mit welcher Zunahme der Anzahl Dossiers bei der Sozialhilfe ist aufgrund der beabsichtigten Revision zu rechnen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die weitere Verschlechterung der beruflichen Eingliederung junger Arbeitnehmender aufzufangen?
4. Gedenkt der Regierungsrat sich in der einen oder anderen Weise gegen die beabsichtigte Revision zu wehren?

Begründung (09.12.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Iris Schelbert-Widmer, 3. Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Philipp Keel. (6)